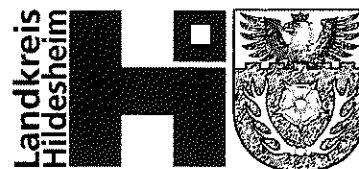


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2013

Herausgegeben in Hildesheim am 05. Juni 2013

Nr. 23

Inhalt

Seite

11.12.2012 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2013

373

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen:

Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	355.449.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	355.449.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.502.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.602.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.961.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.921.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.077.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.270.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	370.541.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	362.793.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.077.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.707.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2013 auf 55 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.

Hildesheim, 11.12.2012

Landkreis Hildesheim

Wegner
Landrat

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 31.05.2013 unter dem Az. 32.11-10302-254 (13) die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 10.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 nach Maßgabe der §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur maximal bis zu einer Höhe von 90 Mio. € aufgenommen werden dürfen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 06.06.2012 bis 14.06.2012 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 320 -, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 04.06.2012

Landkreis Hildesheim
Der Landrat